Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Vorlage-Nr: VO/GV08/2020-2273 Beschlussvorlage Status: öffentlich Gemeinde Bad Kleinen Aktenzeichen: 06.01.2020 Datum: Federführend: Einreicher: Kämmerei Bürgermeister Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Kleinen Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium 23.01.2020 Finanzausschuss Bad Kleinen 26.02.2020 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2020.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden. Hinzu kommen die negativen Vorträge aus den Vorjahren, die einen Haushaltsausgleich erschweren.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine weitere Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden.

Grundlage bildet das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2019

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

VO/GV08/2020-2273 Seite: 1/2

Beschlüsse:

23.01.2020 Finanzausschuss Bad Kleinen
SI/08/FinA-92 Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 7
Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: Stimmenthaltungen: Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

26.02.2020 Gemeindevertretung Bad Kleinen SI/08/GV08-04 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Ausdruck vom: 13.02.2020

Seite: 2/2